

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Herr Heilmann gibt zur Vorlage nähere Erläuterungen ab.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Für das Grundstück des ehemaligen Mobilmachungsstützpunktes der Bundeswehr an der Kreuzung Störstraße / Frankenstraße (Flurstück 152, Gemarkung Neumünster - 6592 4752, Flur 10) im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Umwidmung des ehemals militärisch genutzten Grundstücks zu einem allgemeinen Wohngebiet dienen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich auf die voraussichtlichen Auswirkungen der Nutzungsänderung auf die Belange von Natur und Landschaft, Boden-, Wasser- und Immissionsschutz sowie Ortsbildpflege beziehen.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
5. Von der Aufstellung eines Grünordnungsplanes (GOP) wird abgesehen.